

Schwimmbadordnung

1. Der Zugang und die Nutzung der Schwimmhalle ist nur berechtigten Personen erlaubt:
 - Für die Kurse des Zentrums für Hochschulsports ist ein gültiges Teilnehmerticket erforderlich. Dies muss nach Aufforderung vorgelegt werden.
 - Bei den Ausbildungskursen des Instituts für Sportwissenschaften sind nur eingeschriebene Sportstudierende teilnahmeberechtigt.
 - Bei den freien Übungsstunden des Instituts für Sportwissenschaften sind nur eingeschriebene Sportstudierende zugangsberechtigt. Hierbei müssen sich mindestens drei Sportstudierende in der Schwimmhalle aufhalten, von denen eine/r das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Bronze vorweisen muss. Der/die Sportstudierende mit dem Rettungsschwimmabzeichen fungiert als Aufsicht.
2. Den Anweisungen des Aufsichts- bzw. Lehrpersonals ist Folge zu leisten.
3. Es ist Pflicht, vor dem Schwimmen zu duschen.
4. Schwimmen ist nur in für diesen Zweck hergestellte Schwimmbekleidung erlaubt. Die Bekleidung darf ausschließlich für den Schwimmbetrieb genutzt werden. Unterwäsche oder andere Sportbekleidung sind nicht gestattet. Im Zweifelsfall entscheidet die Lehr- bzw. Aufsichtsperson.

In den Ausbildungskursen des Instituts für Sportwissenschaften gelten die anerkannten Vorgaben zur Schwimmbekleidung der FINA.
5. Personen mit Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten sowie offenen und verbundenen Wunden dürfen nicht in das Schwimmbad.
6. Der Verzehr von Lebensmittel jeglicher Art ist verboten.
7. Das Mitbringen von Gläsern und Glasflaschen ist verboten.
8. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Schwimmbetriebs führen.